**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1976)

Rubrik: Tätigkeit der Regionaldelegationen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kontrolle und ist von der unter türkisch-zypriotischer Herrschaft stehenden nördlichen durch eine sogen. Grüne Linie getrennt.

Die IKRK-Delegierten gewährten mehreren Tausend im Norden lebenden griechischen Zyprioten ihre Hilfe, weshalb sie sowohl mit den letzteren als auch mit den türkisch-zypriotischen und den türkischen Behörden regelmässig Kontakt pflegten. Sie sorgten ferner dafür, dass über die Grüne Linie hinweg Familienmitteilungen zwischen diesen griechisch-zypriotischen Bewohnern im Norden und ihren Angehörigen im Süden ausgetauscht wurden, wobei sie ebenfalls regelmässige Verbindungen zu den griechisch-zypriotischen Behörden hatten.

Der Generaldelegierte für Europa und der Delegationsleiter auf Zypern begaben sich im Juni 1976 nach Ankara, um den auf Zypern eingeleiteten Schritten Nachdruck zu verleihen. Sie legten die Besorgnisse des IKRK angesichts der Schwierigkeiten dar, auf die die griechisch-zypriotische Bevölkerung in Karpasie stösst.

Das IKRK setzte 1976 seine Aktion für Hilfsgüter folgendermassen fort:

- Lieferung von Medikamenten, die in Nordzypern nur schwer erhältlich sind, an die türkisch-zypriotischen Behörden.
- Finanzierung von zusätzlichen Hilfsgütern, die das Zypriotische Rote Kreuz an die im Norden lebenden griechischen Zyprioten leitete.
- Beteiligung am Ankauf von Haushaltsartikeln und Bettzeug, die an Heimatvertriebene im Süden der Insel verteilt wurden.

Das IKRK gewährte ferner dem Suchdienst des Zypriotischen Roten Kreuzes finanzielle Unterstützung.

# TÄTIGKEIT DER REGIONALDELEGATIONEN

Das IKRK hat in Afrika (Lome, Nairobi), in Lateinamerika (Caracas und Buenos Aires) und in Asien-Ozeanien (Neu-Delhi, Kuala Lumpur) Regionaldelegationen eingerichtet. Weitere von Genf aus wirkende Regionaldelegierte bearbeiten die Arabische Halbinsel, Irak und Iran, Nordafrika sowie Europa und Nordamerika.

Dank regelmässiger Beziehungen zu den Regierungen und den nationalen Rotkreuzgesellschaften der besuchten Länder, wie auch zu Befreiungsbewegungen, gestaltet sich ihre Tätigkeit recht vielseitig.

Im Vordergrund steht dabei eine wichtige Schutz- und Hilfstätigkeit für Gefangene, vor allem für jene, die wegen politischer Vergehen oder aus politischen Gründen inhaftiert sind. So führten die Regionaldelegierten im Berichtsjahr Besuche von 146 Haftstätten in 19 Ländern durch, wo sie insgesamt über 67 000 Gefangene vorfanden, darunter rund 4 600 « politische Häftlinge». Die Behörden zahlreicher Länder nehmen nämlich keine Trennung der Gefangenen des gemeinen Rechts von den « politischen Häftlingen» vor.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht wird der Begriff « politische Häftlinge» aus Gründen der Vereinfachung verwendet, was seitens des IKRK keine Wertung des Status bedeutet, der den besuchten Gefangenen von den Gewahrsamsbehörden zuerkannt wird.

Die Besuche erfolgen mit einem rein humanitären Ziel: die Haftbedingungen sollen geprüft und falls notwendig sollen Hilfsgüter an die Häftlinge verteilt werden (siehe S. 32 des vorliegenden Berichts); gegebenenfalls werden den Behörden Vorschläge zur Verbesserung der Haftbedingungen unterbreitet. Die Besuche der Regionaldelegierten erfolgen im allgemeinen in Begleitung von Arztdelegierten; die Gespräche mit den Gefangenen werden ohne Zeugen geführt.

Nach dem Besuch werden die Feststellungen dem Leiter der Haftstätte mitgeteilt, dann seinem Vorgesetzten. Anschliessend wird ein offizieller und vertraulicher Bericht verfasst, der vom IKRK nur der betreffenden Regierung unterbreitet wird.

Die Regionaldelegierten verfolgen sodann die Tätigkeit der nationalen Rotkreuzgesellschaften, denen das IKRK im Rahmen seiner Möglichkeiten materielle Hilfe zukommen lässt (siehe S. 32 des vorliegenden Berichts).

Darüber hinaus nehmen sie an den Bemühungen zur Förderung und Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und der Genfer Abkommen teil. Dabei wenden sie sich an die Verteidigungs-, Erziehungs- und Gesundheitsministerien sowie an die Universitäten, um durch Vermittlung dieser Stellen die für die Streitkräfte und für Schulen gedachten Schriften des IKRK zu verbreiten, Unterrichtsprogramme einzuführen oder Vorträge über das humanitäre Völkerrecht zu halten. Oft werden die Regionaldelegierten auch zur Teilnahme an Seminaren über das Rote Kreuz eingeladen, die von der Liga oder von den nationalen Gesellschaften veranstaltet werden (siehe S. 46 des vorliegenden Berichts).

Wenn ein Konflikt ausbricht, soll das IKRK dann dank dieser gemeinsam mit den nationalen Gesellschaften geleisteten Vorarbeit innerhalb kürzester Zeit und mit Erfolg die Schutzund Hilfsaktionen in die Wege leiten können.

# Afrika

Im Rahmen der soeben beschriebenen regelmässigen Missionen des IKRK haben die Regionaldelegierten von Lome (Togo) und Nairobi (Kenia) sowie der Generaldelegierte für Afrika im Berichtsjahr ausser Togo und Kenia folgende 16 Länder besucht: Republik Benin, Burundi, Kapverdische Inseln, Kongo, Äthiopien, Obervolta, Mauritiusinsel, Niger, Uganda, Ruanda, Sao Tome und Principe, Somalia, Sudan, Tansania, Französisches Gebiet der Afar und Issa (T.F.A.I.), Zaire.

Zur Unterstützung ihrer Tätigkeit lieferte das IKRK verschiedene Hilfsgüter im Gesamtwert von 22 000 Schweizer Franken an acht nationale Gesellschaften in West- und Ostafrika. Darüber hinaus erhielt der Rote Halbmond von Somalia 10 Tonnen Milch und 50 Tonnen Mehl als Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Wert von 127 000 Schweizer Franken (siehe Tabellen auf S. 31, 32 des vorliegenden Berichts).

#### Haftstättenbesuche

In drei der obengenannten Länder führten die Delegierten des IKRK Haftstättenbesuche durch, nämlich:

Uganda: 20 Haftstätten, rund 6 420 Gefangene
 Burundi: 8 Haftstätten, rund 1 740 Gefangene

- T.F.A.I.: 1 Haftstätte, rund 250 Gefangene, davon

15 «politische Häftlinge»

In Uganda und Burundi ging das IKRK bei seinen Besuchen anders vor als in den übrigen in diesem Kapitel erwähnten Ländern, indem dort sämtliche Haftstätten besucht wurden. Im Verlaufe ihrer Besuche verteilten die Delegierten an die Gefangenen Hilfsgüter im Gesamtwert von 75 500 Schweizer Franken (siehe Tabelle auf S. 32 des vorliegenden Berichts).

*Obervolta.* — In Obervolta besuchte der Regionaldelegierte im März 7 internierte Zivilisten aus Mali. Sie sassen seit dem Grenzkonflikt zwischen Obervolta und Mali im Dezember 1974 im Zivilgefängnis von Ouagadougou in Haft und wurden im Juli 1976 wieder in ihre Heimat verbracht. Seit ihrer Festnahme hatte das IKRK sie fünfmal besucht und sich für ihre Freilassung eingesetzt.

Äthiopien. — Im Zeichen des Konfliktes zwischen der «Eritrean Liberation Front» (ELF) bzw. der «People's Liberation Front» (PLF) in Erythräa und der äthiopischen Regierung unternahmen die Regionaldelegierten 1976 mehrere Missionen in Äthiopien. Dabei galt es, die Verbindungen mit dem Roten Kreuz und der Regierung Äthiopiens weiterzuführen und die Bereitschaft des IKRK zur Schutz- und Hilfeleistung an die Opfer der Ereignisse zu bekräftigen. Es sei daran erinnert, dass das IKRK bereits mehrfach an die äthiopische Regierung und insbesondere an das Aussenministerium gelangt ist, nämlich:

- im Dezember 1974 anlässlich der Audienz, die der Präsident des provisorischen administrativen Revolutionsrats dem Generaldelegierten des IKRK für Afrika gewährte;
- im Januar, Februar und Mai 1975, als Delegierte des IKRK auf Mission in Addis-Abeba weilten;
- im Januar, Juli, August, September und November 1976, als weitere Missionen stattfanden.

Bis Ende 1976 hatten diese verschiedenen Bemühungen jedoch keinen Erfolg gebracht, und der Zugang nach Erythräa blieb den Delegierten des IKRK verwehrt.

1976 blieben die beiden erythräischen Bewegungen mit dem IKRK in Verbindung, um auf das schwere Los der durch den Konflikt in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung hinzuweisen und Hilfeleistungen in Form von Medikamenten, Lebensmitteln und Kleidern anzufordern.

Um der Bevölkerung zu helfen, hat die ELF eine «Gesellschaft des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds von Erythräa» ins Leben gerufen. Diese ist zwar offiziell nicht anerkannt, doch hat das IKRK, wie in solchen Fällen üblich, mit

ihr de facto Beziehungen unterhalten und über sie die Verteilung von Hilfsgütern an die notleidende Bevölkerung abgewickelt. Zum gleichen Zweck hat sich das IKRK auch der Vermittlung der «Eritrean Relief Association», d.h. der humanitären Organisation der PLF, bedient.

Insgesamt hat das IKRK im Jahre 1976 dank der Mithilfe verschiedener zur Mitwirkung aufgerufener nationaler Gesellschaften folgende Hilfsgüter nach Erythräa geliefert:

- 3 Tonnen Medikamente und chirurgisches Material
- 260 Tonnen Nahrungsmittel
- 6 Tonnen Kleider.

Im Verlaufe ihrer Missionen in Äthiopien haben die IKRK-Delegierten im übrigen immer wieder um die Möglichkeit gebeten, die « politischen » Häftlinge, zu denen das IKRK 1974 Zugang hatte, zu besuchen, doch blieb auch dieser Wunsch unerfüllt.

Die erythräischen Befreiungsbewegungen haben dem IKRK ihrerseits mitgeteilt, dass sie einige Gefangene in Gewahrsam haben.

## Lateinamerika

Die beiden in Caracas tätigen Regionaldelegierten, von denen der eine die Andenländer, der andere Mittelamerika und die Karibik bearbeitet, sowie die für den Südzipfel des Kontinents zuständige Regionaldelegation in Buenos Aires haben 1976 eine rege Tätigkeit entwickelt. Neben Argentinien und Venezuela haben die Regionaldelegierten und der Generaldelegierte<sup>1</sup> für Lateinamerika folgende 13 Länder besucht: Brasilien, Bolivien, Ecuador, Guatemala, Guyana, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay. Darüber hinaus begab sich der Generaldelegierte Anfang des Jahres nach Kuba (das von Genf aus bearbeitet wird), wo er von Vertretern des Aussen- und des Gesundheitsministeriums sowie von den Leitern des Kubanischen Roten Kreuzes empfangen wurde.

Das Amt des Regionaldelegierten für Mittelamerika und die Karibik wurde Ende Juni neu besetzt. Der neue Amtsinhaber unternahm im Herbst eine Reise, um in den Ländern Bahamas, Haiti, Panama und der Dominikanischen Republik Antritts- und Kontaktbesuche abzustatten.

Verschiedene Hilfeleistungen, vor allem für Häftlinge, ergingen an acht nationale Gesellschaften (zusätzlich zu Chile) im Gesamtwert von 69 400 Schweizer Franken. Die Nahrungsmittelhilfe der EWG und der Schweizerischen Eidgenosenschaft an insgesamt sieben Länder (siehe Tabelle S. 31) belief sich wertmässig auf 5 453 000 Schweizer Franken.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Missionen des Präsidenten des IKRK sind auf S. 45 erwähnt.

#### Haftstättenbesuche

Ausser Chile, das an anderer Stelle besonders erwähnt ist (siehe S. 24), besuchten die IKRK-Delegierten Haftstätten in 9 Ländern. Absolviert wurden insgesamt 86 Besuche in 75 Haftstätten mit rund 53 650 Gefangenen, und zwar:

- Bolivien: 7 Haftstätten, ca. 790 Gefangene, davon ca. 170
   « politische Häftlinge »
- Kolumbien: 11 Haftstätten, ca. 15 350 Gefangene, davon ca.
   70 «politische Häftlinge»
- Dominikanische Republik: 2 Haftstätten, ca. 1 740 Gefangene, davon ca. 120 « politische Häftlinge »
- Haiti: 1 Haftstätte, ca. 870 Gefangene, davon ca. 6 « politische Häftlinge »
- Mexiko: 23 Haftstätten, ca. 16 170 Gefangene, davon ca. 350 «politische Häftlinge»
- Paraguay: 4 Haftstätten, ca. 1 940 Gefangene, davon ca. 370 « politische Häftlinge »
- Peru: 13 Haftstätten, ca. 6 620 Gefangene, davon ca. 100 «politische Häftlinge»
- Uruguay: 5 Haftstätten, ca. 2 530 Gefangene, davon ca. 1 780 « politische Häftlinge »
- Venezuela: 8 Haftstätten, ca. 7 640 Gefangene, davon ca. 110 «politische Häftlinge»

Was im besondern Uruguay betrifft, sei darauf hingewiesen, dass die Delegierten im Rahmen ihrer dortigen Mission im April vier Haftstätten und ein Militärkrankenhaus besuchen konnten. In Abweichung von der sonstigen Praxis konnten die Delegierten nicht ohne Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl sprechen. Dieses Zugeständnis war vom IKRK ausnahmsweise gemacht worden, um die seit 1974 abgebrochenen Haftstättenbesuche in Uruguay wieder aufnehmen zu können.

Im Dezember 1976 hatte der Präsident des IKRK in Montevideo eine Unterredung mit dem Präsidenten der Republik im Beisein der Junta der Oberbefehlshaber der Streitkräfte; dabei wandten sich seine Gesprächspartner gegen jede weitere Tätigkeit des IKRK in ihrem Land.

Bei seinem im gleichen Monat erfolgten Besuch in Argentinien dagegen erhielt der Präsident des IKRK von den dortigen Behörden die Zusage, dass das IKRK ab Anfang 1977 ein Schutz- und Hilfsprogramm für die argentinischen Häftlinge einleiten könne.

# Südostasien

Das IKRK hat 1976 seine Regionaldelegation für Südostasien in Kuala-Lumpur (Malaysia) aufrechterhalten. In den Monaten Mai und Juni begaben sich der neue Generaldelegierte für Asien und Ozeanien sowie der Regionaldelegierte gemeinsam in folgende Länder: Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien, Timor und Philippinen.

Diese Mission, die dem Generaldelegierten eine erste Kontaktnahme erlaubte, galt folgenden Zielen: Prüfung der Tätigkeit der Delegation in Bangkok und der Regionaldelegation in Kuala-Lumpur, Kontaktnahme mit den Regierungsbehörden und den nationalen Gesellschaften und Besprechung verschiedener Probleme betreffend Schutz und Hilfe.

Folgende Probleme wurden von den Vertretern des IKRK insbesonders behandelt:

In *Thailand*: Aushandlung eines Sitzvertrags mit den Behörden. Dieser Vertrag, der im November 1976 in Kraft trat, umreisst die Aufgaben der IKRK-Delegation in Bangkok (Hilfe für Indochina-Flüchtlinge in Thailand) und der Regionaldelegation in Kuala-Lumpur, die die traditionellen Aufgaben der Regionaldelegationen wahrnimmt.

In *Malaysia* und *Singapur*: allgemeine Besprechung der Schutz- und Hilfstätigkeit des IKRK mit den zuständigen Ministerien. In Singapur wurden auch Haftstätten besucht (siehe unten).

In *Indonesien*: Gespräche mit den zuständigen Behörden und dem Indonesischen Roten Kreuz über die Bedürfnisse der Bevölkerung von Ost-Timor und die Abwicklung eines Nahrungsmittel-Hilfsprogramms der EWG. Die dabei in Djakarta und an Ort und Stelle, in Dili, erhaltene Information reichte jedoch nicht aus, um dieses Programm durchführen zu können. Es war dies im übrigen das erste Mal seit Dezember 1975, dass sich die IKRK-Delegierten — wenn auch nur kurz — wieder nach Timor begeben konnten.

Auf den *Philippinen*: Gespräche mit den Behörden und der nationalen Gesellschaft über die weitere Schutz- und Hilfstätigkeit in diesem Land. An Hilfeleistungen liess das IKRK den Philippinen neben verschiedenen an die nationale Gesellschaft ausgelieferten Hilfsgütern Nahrungsmittel im Gesamtwert von 905 000 Schweizer Franken zukommen, die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EWG gespendet wurden. (Siehe Tabellen S. 31, 32 dieses Berichts.) Alle diese Hilfsgüter waren für die auf Grund der Ereignisse im Süden des Landes (Mindanao) vertriebene Zivilbevölkerung bestimmt.

#### Haftstättenbesuche

In vier Ländern besuchte der Regionaldelegierte 31 Haftstätten mit insgesamt 3 095 Gefangenen, und zwar:

- Malaysia: 6 Haftstätten, 1 210 Gefangene, davon 450 « politische Häftlinge »
- Philippinen: 18 Haftstätten, 1 790 Gefangene, davon 170 « politische Häftlinge »

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bis Ende 1976 erfolgte die Betreuung der Indochina-Flüchtlinge in Thailand in Rahmen von INDSEC. Ab 1. Januar 1977 übernimmt das IKRK auf Grund dieses Sitzvertrags die alleinige Verantwortung.

- Singapur: 5 Haftstätten, 86 Gefangene, davon 86 « politische Häftlinge »
- Thailand: 2 Haftstätten, 9 Gefangene, davon 9 « politische Häftlinge »

Bei den Haftstättenbesuchen auf den Philippinen wurde der Regionaldelegierte von einem zweiten, aus Genf entsandten Delegierten begleitet. Dabei wurden an die Gefangenen Hilfsgüter im Wert von 15 000 Schweizer Franken verteilt.

# **Asiatischer Subkontinent**

Im September 1975 wurde der Regionaldelegierte für den asiatischen Subkontinent und die umliegenden Länder von seinem Amt entbunden und für die zu jenem Zeitpunkt in Timor laufende Aktion eingesetzt. Anfang April 1976 entsandte das IKRK einen neuen Regionaldelegierten nach Neu-Delhi.

Der neue Amtsinhaber begab sich mehrmals nach Bangladesh und Pakistan, um dort die von den IKRK-Vertretungen in Dacca und Rawalpindi geleistete Arbeit zu verfolgen.

Anfang 1976 wurden die IKRK-Delegationen in Dacca und Islamabad aufgehoben. In beiden Städten wurden jedoch Büros mit einheimischem Personal beibehalten, die den Auftrag haben, die bei den pakistanischen Behörden noch hängigen Berufungsfälle weiterzubearbeiten.

Aus dem Konflikt von 1971 waren 1976 zwei ungelöste Problemen geblieben, und zwar:

- die Überführung von Bangladesh nach Pakistan von Personen, die auf Grund der Abkommen von Neu-Delhi vom 28. August 1973 die Bewilligung zur Auswanderung erhalten hatten, die Reise aber nicht vor Abschluss der Überführungsaktion im Juli 1974 antreten und auch später nicht unternehmen konnten, weil sie kein Geld zur Bezahlung der Reisekosten hatten;
- die Rekurse und die Heimschaffung von Personen, deren Gesuch von Pakistan zunächst abgelehnt wurde, die aber auf Grund der Abkommen von Neu-Delhi vom 8. April 1974 Berufung einlegen konnten.

Ende 1976 war das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen; offen waren zu diesem Zeitpunkt noch rund 1 700 von insgesamt 30 000 Fällen, die den pakistanischen Behörden vom IKRK 1974 und 1975 unterbreitet worden waren.

Schätzungsweise 15 000 Personen können Ansprüche auf Überführung nach Pakistan geltend machen.

Im Jahre 1976 konnten 643 von diesen Personen, die über die nötigen Mittel verfügten, von Bangladesh nach Pakistan ausreisen. Wie schon früher wurden sie vom IKRK mit entsprechenden Reisepapieren ausgestattet.

Darüber hinaus hat das IKRK 7 Personen von Indien nach Pakistan überführt. Sie waren wegen illegaler Einreise nach Indien verhaftet worden, als sie sich nach Verlassen von Bangladesh nach Pakistan begeben wollten. Die Lage dieser Menschen ist besonders besorgniserregend, da kein Land sie als seine Bürger anerkennen will.

Der Regionaldelegierte begab sich im Jahre 1976 auch nach Afghanistan, Birma, Nepal und Sri Lanka.

In dem zuletzt genannten Land besuchte er 3 Haftstätten mit rund 1 200 Gefangenen, davon 300 « politische Häftlinge ». Die Gefangenen erhielten Hilfsgüter im Wert von 7 200 Schweizer Franken.

### **EUROPA**

# **Portugal**

In den Monaten Februar/März und Mai/Juni 1976 erfolgten zwei Missionen in Portugal. Dabei besuchte der Regionaldelegierte des IKRK 6 Haftstätten sowie ein Gefängniskrankenhaus.

Bei der ersten Mission konnten 431 « politische Häftlinge » besucht werden; bei der zweiten waren es nur noch 28, die anderen waren in der Zwischenzeit aus der Haft entlassen worden

Im Einvernehmen mit der Regierung und mit der Unterstützung des Roten Kreuzes von Portugal konnte das IKRK sein Hilfsprogramm für die Angehörigen der bedürftigsten Häftlinge fortsetzen. Dabei fielen 1976 Kosten in Höhe von 31 500 Schweizer Franken an.

#### NAHER OSTEN

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel erwähnt, bearbeitet ein Regionaldelegierter von Genf aus diejenigen Nahost-Länder, in denen das IKRK keine ständigen Delegationen unterhält.

Dieser Delegierte sowie der Generaldelegierte für den Nahen Osten und weitere Mitarbeiter des IKRK begaben sich 1976 in folgende Länder: Arabische Republik Jemen, Demokratische Volksrepublik Jemen, Kuwait und Saudi-Arabien.

In der Arabischen Republik Jemen, wo das IKRK Zugang zu den Haftstätten hat, hatte der Regionaldelegierte im Dezember 1975 12 Haftstätten besucht. Bei einer weiteren Reise im Februar 1976 besuchte er zwei dieser Stätten erneut, wo sich etwa 300 Gefangene, davon rund fünfzig « politische Häftlinge », befanden

Das IKRK setzte seine materielle Hilfe für alle Kategorien von Gefangenen fort, wobei 1976 insgesamt 21 600 Schweizer Franken ausgegeben wurden. Die Hilfe bestand im wesentlichen darin, die Gefangenen regelmässig mit den vom besuchenden Arzt verschriebenen Medikamenten zu versorgen.

In den Monaten Februar und September 1976 schaffte das IKRK aus Ho Chi Minh-Ville 130 Staatsangehörige der Ara-

bischen Republik Jemen heim. Der Regionaldelegierte befand sich an Ort und Stelle, um am Empfang dieser Personen mitzuwirken, der von der in Entstehung begriffenen Gesellschaft des Roten Halbmonds organisiert war. Ihr überreichte das IKRK Hilfsgüter im Wert von 30 000 Schweizer Franken, die an die Heimkehrer verteilt wurden.

In der Demokratischen Volksrepublik Jemen, wo er zweimal hinreiste, führte der Delegierte Gespräche mit den Behörden und den Leitern der angehenden Gesellschaft des Roten Halbmonds, vor allem über den Beitritt dieses Landes zu den Genfer Abkommen.

Der Delegierte begegnete auch Vertretern der «Volksbefreiungsfront von Oman», die das IKRK ermächtigten, Nachrichten an die Angehörigen eines von dieser Bewegung gefangengenommenen iranischen Staatsbürgers zu übermitteln.

An materieller Hilfe liess das IKRK der künftigen Halbmond-Gesellschaft 100 Tonnen Mehl als Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft zukommen. Geliefert wurden ferner Medikamente für die Dhofar-Flüchtlinge im Wert von 5 400 Schweizer Franken (siehe Tabelle S. 31).

In Kuwait und Saudi-Arabien besprachen die Delegierten mit den zuständigen Behörden insbesondere die Hilfs- und Schutzaktion des IKRK im Libanon.

## HILFSGÜTERAKTIONEN

Die nachstehenden Tabellen geben ein Bild von der Tätigkeit des IKRK auf dem Gebiet der Hilfsgüteraktionen, die im Berichtsjahr 48 Ländern zugute kamen. Der Gesamtwert der Leistungen belief sich auf 71,9 Millionen Schweizer Franken.

Was die mit Sondermitteln finanzierten Aktionen betrifft (siehe unten), die vom IKRK allein (Angola, Chile, Zypern, Libanon, Westsahara) oder in Zusammenarbeit mit der Liga (Indochina), mit der Unterstützung der Regierungen, der nationalen Gesellschaften oder sonstiger Organisationen durchgeführt wurden, erfolgten Lieferungen im Gesamtwert von 37,2 Millionen Schweizer Franken, wobei die Hilfsgüter vom IKRK oder von den Spendern selbst, aber unter der Aufsicht des IKRK, in die Aktionsgebiete befördert wurden.

Dank der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlossenen Abkommen konnte das IKRK 23 Ländern eine Lebensmittelhilfe im Gesamtwert von 33,8 Millionen Schweizer Franken zukommen lassen.

Die Hilfe an die Häftlinge — namentlich die politischen — und an die bedürftigsten Familien derselben belief sich insgesamt auf nahezu 588 000 Schweizer Franken (ohne Chile).

Das IKRK unterstützte auch weiterhin die nationalen Rotkreuzgesellschaften, indem es rund zwanzig von ihnen für einen Betrag von 966 000 Schweizer Franken Hilfe verschiedenster Art bewilligte.

Ferner erhielten die Gesundheitsdienste bzw. die humanitären Organisationen bestimmter Befreiungsbewegungen eine medizinische Hilfe in Höhe von 195 000 Schweizer Franken.

# MIT SONDERMITTELN FINANZIERTE AKTIONEN

• ,	,
Angola	SFr. 5 800 000
Chile	SFr. 1 348 500
Zypern	SFr. 1 240 000
Erythräa	SFr. 570 700
Indochina	SFr. 10 200 000
Libanon	SFr. 16 800 000
Westsahara	SFr. 1 285 000

Die obigen Angaben verstehen sich ohne die von der EWG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft gelieferte Lebensmittelhilfe (siehe folgende Tabelle). Die ausgewiesenen Beträge stellen den Wert der von den Spendern (Regierungen, nationale Rotkreuzgesellschaften und sonstige Spender) bereitgestellten Sachspenden und der vom IKRK oder dem «Büro Indochina» gekauften Hilfsgüter, einschliesslich der Geldspenden, dar.

## **TRANSPORTE**

(Sachspenden)

5,02 Mio.

37,2 Mio.

Die vom IKRK durchgeführten und auch finanzierten Transporte (die im allgemeinen später durch die Ad-hoc-Budgets für Sonderaktionen gedeckt wurden) betrugen im Berichtsjahr 5,02 Millionen Schweizer Franken. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Art und Weise der Beförderung	Tonnen	SFr.
Beförderung mit regulären Transportmitteln – auf dem See- oder Landweg – auf dem Luftweg	453,6 192,6	198 585 309 595
Chartertransporte  - auf dem Seeweg  - auf dem Luftweg	4 314 572,7 2 601 Pass.	281 250 2 028 300 2 208 000
Insgesamt	5 532,9 t 2 601 Pass.	5 025 730